



NIEDERRHEINISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
DUISBURG · WESEL · KLEVE ZU DUISBURG

PRÜFUNGSZEUGNIS

Bettina Küster

geboren am 25.05.1966

in Duisburg

hat vor dem Prüfungsausschuß der Kammer die

AUSBILDERPRÜFUNG

bestanden und damit die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß § 2 der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft) vom 20. April 1972, (BGBl. I S. 707), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft vom 12. November 1991 (BGBl. I S. 2110), nachgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 der Verordnung auf folgende Sachgebiete:

Grundfragen der Berufsbildung

Planung und Durchführung der Ausbildung

Der Jugendliche in der Ausbildung

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wurde im Rahmen der Bestimmungen des § 3 der Verordnung durchgeführt.

Duisburg, den 02.09.1994

Die Geschäftsführung



Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt worden als Nachweis über den erfolgreichen Abschluß einer Weiterbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz.

This certificate has been issued by the Chamber of Industry and Commerce (a public corporation), the competent agency under the Vocational Training Act, as proof that the holder, having completed a course of further training, has passed the examination prescribed by the Act.